

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG VON TEILBEREICHEN DER GEBARUNG 2007 DES REFERATES MEDIENSERVICE

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung 2007 des Referates Medienservice, vom 2.6.2008, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 10.6.2008 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 2.6.2008, Zl. KA-04520/2008, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtssenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfauftrag/Prüfumfang

Prüfkompetenz

Die Kontrollabteilung hat das Referat Medienservice auf der Grundlage des § 74 des Stadtrechtes der LH Innsbruck 1975 einer Prüfung unterzogen. Gegenstand der Prüfung war eine stichprobenweise Einschau in Teilbereiche der Gebarung des Referates hinsichtlich jener Haushaltsstellen des vorläufigen Rechnungsabschlusses 2007, die dem Referat zum Vollzug seiner Aufgaben zur Verfügung gestanden sind. Zu Vergleichszwecken sind auch die Jahre zuvor und aus Aktualitätsgründen fallweise einzelne Vorgänge des Jahres 2008 durchleuchtet worden. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Einnahmen- und Ausgabensituation im Zusammenhang mit der Herstellung und Herausgabe der periodischen Monatszeitschrift „Innsbruck – die Landeshauptstadt informiert“ gelegt.

Mitarbeitsbereitschaft

In Bezug auf die von der Kontrollabteilung angeforderten prüfungsrelevanten Unterlagen war anzumerken, dass sich die Datenbeschaffung fallweise insofern mühsam gestaltete, als benötigte Informationen zu einzelnen Vorgängen von den betreffenden Ansprechpartnern vorab nicht gegeben werden konnten, sich aber im Nachhinein herausgestellt hat, dass diese im Vorfeld diverser Entscheidungsfindungen doch involviert gewesen sind oder dazu beigetragen haben. Diesbezüglich wandte das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit in ihrer Stellungnahme ein, dass diese Informationen teilweise weit in die Vergangenheit zurück gereicht hätten und andere, nicht mehr im aktiven Dienst befindliche Personen hauptverantwortlich mit den Vorgängen befasst gewesen wären. Es hätten deshalb erst entsprechende Recherchen durchgeführt werden müssen, keinesfalls seien aber verfügbare Information zurück gehalten worden.

Anhörungsverfahren

Das gemäß § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der LH Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Organisation

Aufbauorganisation	Das Referat Medienservice ist im Bereich der MA I als eines von vier im Rahmen des Amtes für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit eingerichteten Referaten angesiedelt.
Aufgabenstellung	<p>In der Geschäftseinteilung des Magistrates als Teil der MGO sind alle jene Agenden aufgezählt, die vom Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit als Ganzes zu besorgen sind. Nachdem das Referat Medienservice darin namentlich nicht genannt ist, kann nur indirekt aus der Art der Aufgaben geschlossen werden, welche dabei dem Referat Medienservice zugedacht sind. In diesem Sinne waren folgende Agenden des Referates ableitbar:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Presse und Informationsdienst, insbesondere Medienkontakte, Pressekonzferenzen➤ Rathaus-Pressedienst, insbesondere Herausgabe der periodischen Druckschrift „Innsbruck informiert“➤ Ausarbeiten von Reden, Gruß- und Vorworten und➤ Führung eines Fotoarchivs
Produkte	<p>Laut Produktliste sind die Aufgaben des Referates in zwei Produkte gegliedert, nämlich</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Medienarbeit nach innen und➤ Medienarbeit nach außen.
Kostenzuordnung	In der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) werden die Aufwendungen der Kostenstelle „Referat Medienservice“ auf drei Kostenträger und zwar Innsbruck informiert, Presse- und Informationsdienst sowie Medienspiegel aufgeteilt.
Personalausstattung	Das Referat beschäftigte zum Prüfungszeitpunkt insgesamt fünf Dienstnehmer/innen, welche alle vollbeschäftigt waren.

3 Haushaltmäßige Abwicklung

Procedere	Die Gebarung des Referates wird aus steuertechnischen Gründen über zwei Teilabschnitte abgewickelt, nämlich den TA 015010 – Pressestelle und den TA 015020 – Amtsblatt. Während der TA „Pressestelle“ dem reinen Hoheitsbereich zugeordnet ist, wird beim TA „Amtsblatt“ eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt, wodurch für die in diesem Rahmen anfallenden Geschäftsabläufe eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.
Aufteilungsschlüssel	Laut Auskunft des für das Referat Medienservice zuständigen Amtsvorstandes werden 62 % aller Sachausgaben des Referates im Hoheitsbereich (Pressestelle) und 38 % im Unternehmensbereich (Amtsblatt) verbucht und sei dieser Aufteilungsschlüssel im Rahmen einer seinerzeit durch die Finanzabteilung veranlassten Erhebung vom damaligen

Vorstand des Amtes für Finanz- und Rechnungswesen ermittelt worden. Schriftliche Unterlagen hierüber konnten der Kontrollabteilung, mit Ausnahme einer nicht kommentierten Excel-Tabelle, nicht vorgelegt werden, sodass die dem Aufteilungsschlüssel zugrunde liegenden Motive nicht ersehen werden können. Auch im Bereich der MA IV waren diesbezüglich keine Aufzeichnungen (mehr) existent.

Im Anhörungsverfahren wurde mitgeteilt, dass bereits zum Zeitpunkt der Einrichtung des Amtes für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit mit 1. Juli 2000 und der in diesem Zusammenhang erfolgten Eingliederung des bis dahin der Stabstelle Magistratsdirektor angegliederten Referates Medienservice die Aufteilung der Budgetpositionen dieses Referates auf zwei TA bestanden habe. Diese Aufteilung sei in einer mehrjährigen Beobachtung und Untersuchung der Finanzströme (Einnahmen und Ausgaben) durch die damaligen Mitarbeiter der Finanzabteilung begründet. Die letzte Untersuchung der Finanzströme des Referates und die daraus resultierende Aufteilung auf die TA stamme aus dem Jahr 2000 und sei vom früheren Leiter des Amtes für Finanz- und Rechnungswesen festgelegt und dem Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit mittels Excel-Tabelle zur weiteren Vollziehung im Rahmen der Anweisung von Rechnungen übermittelt worden.

Kostenaufteilung in der Praxis

Die Kontrollabteilung hat allerdings festgestellt, dass diese ausschließlich unter dem Steueraspekt vorzunehmende Kostenaufteilung in der Praxis nicht lückenlos gehandhabt wird. Insbesondere sind Rechnungsbeträge aus Bestellvorgängen, die über das AIO/Referat Einkauf abgewickelt werden, zur Gänze der Pressestelle zugeordnet worden. Die Gründe hierfür liegen darin, dass auch die Bebuchung der Haushaltsstellen für diese Bestellungen dem Referat Einkauf obliegt, vom Referat Medienservice hiezu aber keine Aufteilungshinweise auf den Bestellscheinen gemacht worden sind.

Das AIO betonte in seiner Stellungnahme, dass das Referat „Beschaffung“ nur als ausführende Dienststelle Beschaffungsvorgänge erledige und im Rahmen dieser Tätigkeit auch die Bebuchung der Haushaltsstellen sämtlicher Dienststellen im Stadtmagistrat durchführe. Grundlage für die Zuordnung der Haushaltsstellen und – im Rahmen der Kostenrechnung – auch der Kostenstellen seien die dem Referat übermittelten Bestellscheindaten. Auf das korrekte und vollständige Ausfüllen der Bestellscheine sei erstmalig mit Rundschreiben der Magistratsdirektion vom 22.12.2004, Zl. I-MD-327e/2004, betreffend die Abwicklung von Bestellungen durch das Referat „Einkauf“ hingewiesen worden und werde dies darüber hinaus im jährlichen Rundschreiben der MA IV zum Vollzug des Voranschlages moniert. Die von der Kontrollabteilung überprüften Aufwendungen seien gemäß den auf den Bestellscheinen angeführten Haushalts- und Kostenstellen verbucht worden. Lagerabrechnungen und Kosten der Kopierstelle sowie Zeitungs- und Zeitschriften-Abos würden seit einer Mitteilung des Amtes vom 3.3.2008 entsprechend verbucht werden. Damit sonstige Bestellungen auch künftig

korrekt verbucht werden könnten, sei das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit außerdem auf das korrekte Ausfüllen der Bestellscheine hingewiesen worden.

Evaluierung

Im Hinblick auf eine allfällige Betriebsprüfung durch das Finanzamt Innsbruck hat die Kontrollabteilung empfohlen, die dem gegenwärtigen Aufteilungsschlüssel zugrunde liegenden Parameter zu evaluieren, auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und allfällig gebotene Korrekturen vorzunehmen. Die MA IV berichtete dazu im Rahmen der Stellungnahme, dass die Amtsleitungen mit Rundschreiben vom 19.6.2006, Zl. IV-11467/2006 aufgefordert worden seien, die zum Vorsteuerabzug führenden Kriterien auf ihre Aktualität hin selbständig zu überprüfen. Das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit habe auf dieses Ersuchen aber nicht reagiert und somit den bestehenden Aufteilungsschlüssel (38 % unternehmerisch) akzeptiert und für richtig befunden. Im selben Schreiben seien die Magistratsdienststellen ersucht worden, auch in Zukunft die Aufteilungsschlüssel regelmäßig auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen und bei geänderten Verhältnissen eine entsprechende Korrektur vorzunehmen. Die MA IV habe bei diesen Revisionsarbeiten ihre Unterstützung zugesagt.

Diesbezüglich gab das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit bekannt, dass derzeit kein Grund zur Evaluierung der angewendeten Prozentschlüssel gegeben sei. Bei auftretenden Hinweisen werde aber gemeinsam mit der MA IV im Sinne ihres Rundschreibens vom 19.6.2006 betreffend den Vorsteuerabzug bei gemischten Betrieben, eine neuerliche Überprüfung durchgeführt werden.

Personalkosten- umlegung

Die Personalkostenumlegung der Referatsbediensteten erfolgt über die KLR auf der Grundlage der den jeweiligen Teilabschnitten zugeordneten Kostenträger und richtet sich nach der zeitlichen Beanspruchung der Bediensteten laut Prozessmonitor. Die Gesamtpersonalkosten 2007 des Referates Medienservice sind zu 73,9 % auf die Aufwendungen des TA „Pressestelle“ und zu 26,1 % auf den TA „Medienservice“ umgelegt worden.

Fehlerhafte Monatsmeldung

Die Daten des Prozessmonitors sind laufend zu aktualisieren und zwecks verursachungsgerechter Zuordnung der Personalkosten monatsweise dem für die KLR zuständigen Referat Anlagenbuchhaltung und Inventarwesen in der MA IV bekannt zu geben. In diesem Zusammenhang hat die Kontrollabteilung bei der Meldung für Dezember 2007 in Bezug auf die kostenträgermäßige Zuteilung eines Referatsbediensteten Abweichungen zu den Daten des Prozessmonitors festgestellt, wodurch es zu einer unrichtigen Personalkostenzuordnung auf den Teilabschnitten sowie zu einer fehlerhaften Zurechnung auf die verschiedenen Kostenträger des Referates gekommen ist. Die entsprechenden Korrekturen sind zwar noch im Verlauf der Prüfung vom Vorstand des Amtes für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit veranlasst worden, allerdings ist in der KLR eine Berichtigung nach dem Jahreswechsel nur innerhalb eines Monats möglich und wird daher im

Gegenstandsfall erst für das laufende Jahr 2008 wirksam.

In der Stellungnahme hat das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit zugesichert, in Hinkunft auf eine korrekte Datenübertragung besonderes Augenmerk zu legen.

4 Voranschlag - Rechnung

Finanzielle Mittel

Im Voranschlag 2007 waren zur Aufgabenerfüllung des Referates Medienservice Gesamtausgaben in der Höhe von € 669,7 Tsd. und die Gesamteinnahmen mit € 105,6 Tsd. vorgesehen. Der prognostizierte Zuschussbedarf belief sich auf € 564,1 Tsd.

Laut vorläufiger Jahresrechnung 2007 betragen die Gesamtausgaben € 625,4 Tsd. An Erlösen wurden insgesamt € 88,6 Tsd. vereinnahmt, welche aus den Kostenbeiträgen für geschaltete Inserate in der Zeitung „Innsbruck – die Landeshauptstadt informiert“ rekrutiert worden sind. Mit diesen Einnahmen konnten 45,5 % der Gesamtausgaben 2007 des TA „Amtsblatt“ oder 14,2 % der Gesamtausgaben 2007 des Referates Medienservice gedeckt werden. Der tatsächliche Abgang des Referates lag mit € 536,8 Tsd. um € 27,3 Tsd. unter dem präliminierten.

Mietzahlungen

Die aus den Mietvorschreibungen anfallenden Aufwendungen bezüglich der vom Referat im Objekt Fallmerayerstraße 2 genutzten Räumlichkeiten werden nicht unter den dem Referat Medienservice zugedachten Teilabschnitten erfasst, sondern scheinen im TA „Amtsgebäude“ auf. Diese Mietzinse beliefen sich 2007 auf rd. € 15,3 Tsd.

Zusätzliche Portokosten

Im Zusammenhang mit dem Versand von „Innsbruck informiert“ hat die herstellende Druckereifirma im Jahr 2007 über ihr vereinbartes Leistungsentgelt hinaus zusätzliche Portokosten von rd. € 4,3 Tsd. verrechnet. Diese über den TA 012010 „allgemeine Servicestelle“ eingewiesenen Kosten betreffen lt. Auskunft des Referatsleiters die so genannten „Sonderzustelladressen“, bspw. für nicht mehr in Innsbruck wohnhafte Personen, die die Zeitung aber über ausdrücklichen Wunsch weiterhin erhalten. In der KLR werden diese Zusatzkosten dem Kostenträger „Innsbruck informiert“ zugeschlagen, womit der in diesem Rahmen gebotenen Kostentransparenz entsprochen wird. Nachdem diese Transparenz auch im Rechenwerk der Stadt wünschenswert ist, wurde schon im Sinne der Budgetwahrheit empfohlen, diese Zusatzkosten künftig auf den für das Referat Medienservice vorgesehenen Teilabschnitten unter einer entsprechend einzurichtenden Post zu erfassen.

Lt. Stellungnahme des Amtes für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit wird der Empfehlung der Kontrollabteilung Rechnung getragen werden.

Zeitschriften-Abos

Im Rahmen der Prüfung wurde weiters festgestellt, dass vier vom Referat Medienservice im Abo bezogene Tageszeitungen kostenmäßig über den TA „Gemeinderat“ abgewickelt werden. In der KLR werden

die Aufwendungen hierfür - analog jener auf den Teilabschnitten 015010 und 015020 verbuchten Abos - zunächst der Kostenstelle „Referatsleitung“ angelastet und in weiterer Folge als Overheadkosten mit einem Umlageschlüssel auf die drei Kostenträger des Referates Medienservice aufgeteilt. Zur Erhöhung der Transparenz im Voranschlag und in der Jahresrechnung der Stadt hat die Kontrollabteilung empfohlen, künftig die Kosten für sämtliche vom Referat Medienservice bezogenen Zeitschriften auf den für das Referat eingerichteten Teilabschnitten zusammenzufassen.

Abo-Liste

In der vom AIO/Referat Einkauf für das Referat Medienservice geführten Zeitschriftenliste schienen zwei weitere Zeitungen als im Abo-Bezug auf, wofür aber weder auf den betreffenden Haushaltsstellen der Teilabschnitte des Referates Medienservice noch in der KLR entsprechende Kosten ersichtlich waren. Während das Referat Einkauf angab, dass die betreffenden Abos nicht mehr aktuell seien, erklärte der Leiter des Referates Medienservice gegenüber der Kontrollabteilung, dass eine der beiden Zeitungen sehr wohl im Abonnement bezogen werde. In diesem Zusammenhang wurde empfohlen, eine umgehende Klärung der aufgezeigten Ungereimtheiten herbeizuführen.

Das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit merkte im Anhörungsverfahren dazu an, dass sämtliche im Abonnement bezogenen Zeitungen und Zeitschriften im Wege des Referates Allgemeine Servicestelle und Einkauf des AIO bezogen werden würden und die Abo-Liste jährlich durch das Referat Medienservice bezüglich Aktualität überprüft werde. Eine der angesprochenen Zeitungen werde nicht (mehr) im Abonnement bezogen, weshalb diesbezüglich auch keine Kosten anfallen würden. Die Buchung der einzelnen Rechnungen werde vom Referat Allgemeine Servicedienste und Einkauf durchgeführt.

Seitens des AIO wurde ausgeführt, dass sämtliche Zeitungs- und Zeitschriften-Abos, die über das Referat Allgemeine Servicedienste und Beschaffung bezogen werden, jährlich im Sommer bei allen betroffenen Dienststellen abgefragt werden würden, mit der Bitte, die Haushalts- und Kostenstellen zu prüfen und eventuell zu korrigieren, sowie u. U. Abos abzubestellen oder allenfalls neue Abos mittels Bestellschein zu bestellen. Dies stelle eine Serviceleistung dar, welche darauf abziele, die Notwendigkeit des Abo-Bezuges von Zeitschriften wenigstens einmal im Jahr zu überdenken und allenfalls Einsparungen vorzunehmen.

Zu den im Rahmen der Prüfung aufgezeigten Unklarheiten bezüglich des Abo-Bezuges zweier Zeitschriften habe sich herausgestellt, dass eines der beiden Abos zwar bereits 1998 gekündigt wurde, diese Zeitschrift seitens des Referates Medienservice auf der jährlich zugestellten Abo-Liste aber nie gestrichen worden sei, weshalb sie bis heute noch offiziell als Abo geführt werde. Zahlungen seien jedoch nie geleistet worden. Die Abo-Liste des Referates Medienservice würde diesbezüglich nunmehr richtig gestellt werden.

Die zweite zur Sprache gebrachte Zeitschrift werde im Abo bezogen, jedoch über die Vp. 1/000000-457000, welche der Anordnungsberechtigung durch die Kanzlei der Bürgermeisterin unterliegt, bezahlt. Diese Vorgangsweise habe historische Hintergründe. Mit der Einführung der Kostenrechnung sei dieses Abo mit der Kostenstelle des Referates Medienservice hinterlegt worden. Die letzte Rechnung sei irrtümlich einer anderen Kostenstelle zugeordnet worden, so dass diese in der KLR nicht unter „Medienservice“ aufscheine. Künftig werde die richtige Kostenstelle bebucht werden. Der Referatsleiter habe dies zum Anlass genommen, sämtliche Unterlagen über Zeitschriften-Abos in Bezug auf die Richtigkeit der Vp. und Kostenstellen zu kontrollieren und allenfalls Richtigstellungen vorzunehmen. Außerdem wurde angeregt, vom Referat Medienservice in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Büro der Bürgermeisterin eine Klärung und Trennung der Zeitschriften-Abos durchzuführen. Dadurch soll nachvollziehbar werden, welche Dienststelle welche Zeitschrift bezieht und wer sie bezahlt.

5 Belegprüfung

Belegprüfung

Von der Kontrollabteilung wurde eine stichprobenartige Einschau in die Belegsammlung der beiden Teilabschnitte 015010 – Pressestelle und 015020 – Amtsblatt der Jahre 2005 bis März 2008 im Hinblick auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Grundsätze vorgenommen. Die Anordnungsberechtigung der eingesehenen Voranschlagsposten lag beim Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit.

Beanstandungen Belegprüfung

Im Rahmen der Prüfung beanstandete die Kontrollabteilung in Einzelfällen

- die Verbuchung eines nicht korrekt berechneten Nettobetrages,
- eine falsche Aufteilung der Gesamtkosten betreffend den Hoheits- und Unternehmensbereich,
- eine zu gering in Abzug gebrachte Skontierung,
- die Verwendung eines falschen Steuersatzes sowie
- die fehlerhafte Anrechnung einzelner Aufwendungen auf die Kostenträger, etc.

Verstoß gegen das Prinzip der Bruttoverrechnung

Darüber hinaus stellte die Kontrollabteilung fest, dass von September bis Dezember 2006 seitens der Druckerei die garantierten Mindesterloöse (brutto) bereits bei der Rechnungslegung von den Gesamtkosten in Abzug gebracht worden sind. Die Jahresrechnung 2006 wies somit sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen zu geringe Beträge aus, was einen Verstoß gegen das Prinzip der Bruttoverrechnung gemäß § 12 (1) VRV darstellte.

Dieser Umstand wurde nach Kenntnisnahme durch das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit unverzüglich, noch vor der

Einschautätigkeit der Kontrollabteilung, korrigiert. Eine rückwirkende Abwicklung konnte bei der Herstellerfirma nicht erreicht werden.

Kostenträger
Meinungsumfrage

Im Vorfeld der Neuausschreibung 2006 wurde eine repräsentative Meinungsumfrage über die Leserzufriedenheit der Monatszeitung „Innsbruck – die Landeshauptstadt informiert“ durchgeführt. Die Aufwendungen in Höhe von brutto € 8.220,00 sind nicht auf dem TA 015010 „Presse- und Informationsdienst“ bzw. 015020 „Amtsblatt“ sondern auf dem TA 015000 „Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit“ verbucht worden, und in weiterer Folge dem Kostenträger 1420011 „Öffentlichkeitsarbeit“ zugewiesen worden. Diesbezüglich vertrat die Kontrollabteilung die Meinung, dass damit der Kostenträger 1440011 „Innsbruck informiert“ zu belasten gewesen wäre.

Lt. dem Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit habe es sich hier um eine Evaluierung des Mediums "Innsbruck - die Landeshauptstadt informiert" gehandelt, die über den Wirkungsbereich des Referates Medienservice hinausging. Auch andere vom Amt Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit veranlasste Meinungsumfragen wurden auf der TA 015000 verbucht.

Wertsicherung
Inseratenerlöse

Des Weiteren hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass dem Referat „Medienservice“ im Jahr 2006 ein Betrag in Höhe von brutto € 19.946,36 in Rechnung gestellt und von diesem bezahlt worden ist. Hierbei handelte es sich um die Indexanpassung der Herstellungskosten für den Zeitraum April 2003 bis August 2006. Gemäß den Vertragsbestimmungen unterliegen jedoch auch die Inseratenerlöse einer Wertsicherung. Eine Verbuchung diesbezüglicher Einnahmen konnten von der Kontrollabteilung aber nicht festgestellt werden. Es wurde daher empfohlen, mit dem Auftragnehmer umgehend Kontakt aufzunehmen und zu versuchen, rückwirkend die vertragsmäßig festgesetzten Einnahmen einzufordern. Hierzu berichtete das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit, dass der Empfehlung umgehend nach Erhalt des Vorberichts entsprochen wurde. Ein Schreiben mit entsprechendem Inhalt sei an die betreffende Firma ergangen.

Werbeeinnahmen
Aufteilungsschlüssel

Die Sachausgaben wurden wie bereits erwähnt lt. Aufteilungsschlüssel zu 38 % dem Unternehmens- und zu 62 % dem Hoheitsbereich zugezählt. Die Einnahmen aus den Werbeeinschaltungen unterliegen bis dato keiner Aufteilung. Sie werden zur Gänze im Unternehmensbereich verbucht und sind somit zur Gänze umsatzsteuerpflichtig.

In seiner Stellungnahme wies das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit wiederholend darauf hin, dass die letzte Untersuchung der Finanzströme des Referates Medienservice und die daraus resultierende Ausstattung der Haushaltsstellen aus dem Jahr 2000 stamme. Diese wurde vom früherer Leiter des Amtes Finanz- und Rechnungswesen der Finanzabteilung festgelegt und dem Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit zur weiteren Vollziehung im Rahmen der Anweisung von Rechnungen übermittelt.

Inventarwesen

Vom Referat Anlagenbuchhaltung/Inventarwesen wird Anfang jeden Jahres der zuständigen Sachbearbeiterin des Referates Medienservice das Verzeichnis der dort bereits erfassten Inventargegenstände mit der Bitte übermittelt, eine entsprechende Aktualisierung vorzunehmen. Eigene Aufzeichnungen bezüglich des Inventars werden nach Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin im Referat Medienservice nicht geführt. Das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit erklärte in der Stellungnahme, dass dem Referat Medienservice noch nie ein (jährliches) Verzeichnis der Inventargegenstände vom Referat Anlagenbuchhaltung/Inventarwesen übermittelt worden sei.

Die Kontrollabteilung merkte dazu an, dass die mit der Inventarführung befasste Sachbearbeiterin des Referates Medienservice gegenüber der Kontrollabteilung erklärt hat, selbst keine Aufzeichnungen zu führen. Bei den von der Kontrollabteilung eingesehenen Verzeichnissen konnte es sich daher nur um jene vom Referat Anlagenbuchhaltung/Inventarwesen erstellten Listen handeln, was im übrigen auch vom do. Referat bestätigt worden ist.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung einiger Inventargegenstände hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass einerseits in den Aufzeichnungen Gegenstände evident gehalten werden, die schon zu einem früheren Zeitpunkt ausgeschieden worden sind, andererseits sind einige im Jahr 2007 angeschaffte Wirtschaftsgüter im Inventarverzeichnis nicht erfasst worden. Darüber hinaus waren etliche Anlagegüter aufgelistet, die standortmäßig dem Amt für Sport zugeordnet sind.

Die Kontrollabteilung empfahl, das Inventarverzeichnis auf den neuesten Stand zu bringen und verwies auf die Dienstanweisung des Magistratsdirektors vom 5.7.1996, betreffend die Inventarisierung von Ge- und Verbrauchsgütern in den städtischen Dienststellen.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens informierte das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit, dass der diesbezüglichen Dienstanweisung des Magistratsdirektors entsprochen werden wird. Mit der Neuordnung des Inventars sei bereits begonnen worden und sollte bis Ende Mai abgeschlossen sein.

Das Büro des Magistratsdirektors teilte mit, dass aus gegebenem Anlass beim Referat Anlagenbuchhaltung/Inventarwesen angeregt worden sei, neuerlich ein Rundschreiben über die Handhabung der Inventarisierung an alle Dienststellen zu versenden.

7 Innsbruck informiert

Rückblick

Der StS hat am 8.2.1995 beschlossen, beim GR zu beantragen, dass das mit Beschluss des GR vom 28.1.1993 eingestellte Amtsblatt der LH Innsbruck „Stadtnachrichten“ wieder erscheint. Zur Festlegung der Bedingungen wurde die Einsetzung eines Redaktionskomitees

vorgeschlagen. Der Antrag des StS ist vom GR in der Sitzung vom 22.2.1995 angenommen worden.

In weiterer Folge hat das Redaktionskomitee Richtlinien betreffend die Herausgabe der „Stadtnachrichten neu“ erarbeitet, welchen der StS im März 1995 die Zustimmung erteilt hat. Die erste Ausgabe der neuen Zeitung unter dem Titel „Innsbruck – die Landeshauptstadt informiert“ erschien im September 1995 und ist allen Innsbrucker Haushalten zugestellt worden. Die Auflagenhöhe betrug damals rd. 59.000 Stück.

Um den im Rahmen des offiziellen Mitteilungsblattes der Stadt Innsbruck monatlich erscheinenden umfangreichen Veranstaltungskalender einer breiteren Bevölkerungsschicht zugänglich zu machen ist der Versand mit Zustimmung des StS im Jahr 1997 auf 18 Umlandgemeinden ausgeweitet worden. Zum Prüfungszeitpunkt hatte die Zeitung eine Auflagenstärke von 106.301 Stück erreicht.

Prüfungsschwerpunkte „Innsbruck informiert“

Die Kontrollabteilung hat im Zusammenhang mit der Herausgabe der monatlichen Mitteilungszeitung „Innsbruck informiert“ die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung einer detaillierten Prüfung unterzogen sowie die in den Jahren 2001 und 2006 durchgeführten Ausschreibungsverfahren bzw. deren Ergebnisse durchleuchtet.

Ausschreibung 2001

Im Jahr 2001 hat das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit mit Unterstützung des ehemaligen Amtes für Zivilrechtsangelegenheiten eine EU-weite Ausschreibung betreffend die Herstellung, den Versand sowie die Inseratenakquisition der Mitteilungszeitung „Innsbruck informiert“ durchgeführt. Die Genehmigung dazu stützte sich auf einen Beschluss des StS vom 20.6.2001.

Auswahlverfahren

Von den eingelangten drei Angeboten mussten zwei Angebote wegen vergaberechtlicher Mängel ausgeschieden werden. Mit dem Ziel, verbesserte Konditionen zu erreichen, wurden mit dem noch verbliebenen Bieter und späteren Auftragnehmer Nachverhandlungen geführt.

Kostenreduzierung

Durch die Nachverhandlungen konnten die ursprünglichen Herstellungskosten um monatlich netto € 3,4 Tsd. verringert werden. Auf den Vertragszeitraum von 4 Jahren bezogen bedeutete dies für die Stadtgemeinde Innsbruck eine Ersparnis von immerhin € 161,7 Tsd. oder jährlich € 40,4 Tsd.

Angebot Inseratenerlöse

Demgegenüber stellte sich im Zuge der Nachverhandlungen heraus, dass die lt. Ausschreibung geforderten Inseratenerlöse im Umfang von 30 % des Bruttopreises nicht akquirierbar waren. Es wurde der Stadt Innsbruck für den Vertragszeitraum „der in den Vorjahren erzielte“ Inseratenumsatz von netto rd. € 42,7 Tsd. jährlich angeboten, was 13,6 % der monatlichen Netto-Herstellungskosten entsprochen hat.

Ausfall Inseratenerlöse

Wie die Recherchen der Kontrollabteilung jedoch zeigten, entsprachen die vom Auftragnehmer in den Nachverhandlungen angebotenen Mindesterloße, umgelegt auf den Brutto-Gesamtpreis, nur einem Wert von 9,12 %. Die Stadt Innsbruck hat somit in den Nachverhandlungen einer Reduktion an garantierten Inseratenerlöse um jährlich € 97,8 Tsd. bzw. € 391,3 Tsd. auf die Vertragslaufzeit gesehen, zugestimmt.

Vergabe

Die Ergebnisse der Ausschreibung und Nachverhandlungen wurden dem Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und empfohlen, im StS einen Vergabebeschluss herbeizuführen. Dies ist in der Sitzung des StS vom 30.1.2002 geschehen.

Dazu war aus Sicht der Kontrollabteilung zu bemerken, dass im betreffenden Vorlagebericht primär die erreichte Reduktion der Herstellungskosten hervorgehoben worden ist, die gleichzeitig in Kauf genommenen (wesentlich höheren) Mindereinnahmen jedoch nicht mit der gewünschten Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht worden sind. Hierzu hat das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen seiner Stellungnahme angemerkt, dass die Stadtsenatsvorlage sehr wohl die Reduktion der Mindesterloße aus Inserateneinnahmen mitteile. Gleichzeitig gab das Amt in diesem Zusammenhang jedoch kund, dass es bei künftigen Stadtsenatsvorlagen zu allfälligen Ausschreibungen besonderes Augenmerk auf eine objektive Sachverhaltsdarstellung legen werde.

Da in der betreffenden StS-Beilage nur die Verringerung der zu bewerbenden Seiten und die zu erwartenden Inserateneinnahmen erwähnt worden sind, hält die Kontrollabteilung mit Nachdruck an ihren Ausführungen fest.

Auftragserteilung

Die offizielle Auftragserteilung zur Herstellung, Inseratenakquisition und Versand der Zeitung erfolgte mit Schreiben des Amtsleiters „Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit“ vom 9.4.2002 und umfasste den Zeitraum ab der Ausgabe Monat Jänner 2002 bis einschließlich der Ausgabe Dezember 2002. Hierzu führte das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit ergänzend aus, dass gemäß § 54 Abs. 1 BVergG 1997 das Vertragsverhältnis zu dem Zeitpunkt zustande kommt, zu dem der Bieter die schriftliche Verständigung von der Annahme seines Angebots erhält. Der Vertrag kam somit mit dem von der Kontrollabteilung angeführten Schreiben der Stadt Innsbruck vom 9.4.2002 zustande.

Im Konnex dazu hält die Kontrollabteilung ausdrücklich fest, dass sowohl in der Ausschreibung als auch im Schreiben betreffend die offizielle Auftragserteilung und im StS-Beschluss vom 30.1.2002 der Vertragsbeginn mit der Jänner-Ausgabe 2002 festgelegt worden ist.

Mehrerlöse aus Inseratenakquisition

Nach Auftragserteilung hat sich die Herstellerfirma bereit erklärt, die Stadtgemeinde Innsbruck an allfälligen, d.h. über den garantierten Inseratenerlösen erzielbaren, Mehreinnahmen teilhaben zu lassen. Hierzu konstatierte die Kontrollabteilung, dass die angesprochenen Mehreinnahmen der Stadt Innsbruck in einzelnen Fällen verspätet überwiesen worden sind. Außerdem konnte die Richtigkeit der zugeflossenen Erlösanteile betreffend die Inseratenerlöse für die Jahre 2003 bis 2005 nicht beurteilt werden, da vom Auftragnehmer keine Umsatznachweise übermittelt worden sind.

Werbefläche von Betrieben im städtischen Eigentum oder Miteigentum

Die Einschau zeigte weiters, dass auch im städt. Eigentum oder Miteigentum stehende Betriebe Werbeflächen in Anspruch genommen haben. Die daraus lukrierten Einnahmen sind, wie in der Ausschreibung vorgegeben, zwischen dem Referat Medienservice und der jeweils werbenden Gesellschaft direkt verrechnet und vereinnahmt worden. Ab Mitte des Jahres 2004 sind diesbezüglich keine Erlöse mehr ausgewiesen worden. Es hat sich herausgestellt, dass zwischen dem Leiter des Amtes für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit und dem Auftragnehmer vereinbart worden war, die Verrechnung bezüglich der Werbeinschaltungen dieser Gesellschaften umzustellen und diese ab 1.5.2004 dem Vertragspartner zu übertragen. Die vom Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit veranlasste Umstellung der Abrechnungsmodalitäten korrespondiert allerdings nicht mit den letztlich vom StS beschlossenen Ausschreibungskriterien.

Zu der von der Kontrollabteilung angemerkten "fehlenden Korrespondenz" der Maßnahme mit den vom Stadtsenat beschlossenen Ausschreibungskriterien hat das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit angemerkt, dass gem. § 25 Abs. 4 Z 6 BVergG 2002 unvorhergesehene Leistungen bis zu einem Gesamtwert von 50 % des ursprünglichen Auftrags im Verhandlungsverfahren vergeben werden können, wenn es sich um denselben Auftragnehmer wie beim ursprünglichen Auftrag handelt, und die zusätzlichen Dienstleistungen für die Verbesserung der bereits vergebenen Dienstleistungen unbedingt nötig sind. Die Kontrollabteilung hält hierzu fest, dass der Abänderung der Vorgehensweise durch den Amtsleiter kein Beschluss zugrunde liegt und die in der Stellungnahme dargelegten ergänzenden rechtlichen Ausführungen an der Beanstandung vorbeigehen.

Umsatznachweise Inseratenerlöse

Da vom Auftragnehmer betreffend die garantierten Inseratenerlöse keine Umsatznachweise für die Jahre 2003 bis 2005 übermittelt worden sind, konnte im Nachvollzug die Richtigkeit der der Stadt zugeflossenen Erlösanteile nicht beurteilt werden.

Einnahmenentwicklung 2002 bis 2005

Die Kontrollabteilung hat aus dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial den Einnahmenerfolg der Jahre 2002 bis 2005 (periodenrein) errechnet und festgestellt, dass die Erlöse anfänglich nahezu unverändert geblieben sind. Der weitere Verlauf des Beobachtungszeitraumes allerdings war von einem kontinuierlichen Einnahmenabfall gekennzeichnet, wobei dieser, vergleicht man die Erlössituation der Jahre 2002

und 2005, mit einem Rückgang um rd. 23,86 % recht deutlich ausgefallen ist. In Bezug auf den erwähnten Erlösrückgang teilte das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit mit, dass zwischen den Jahren 2002 und 2005 aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ein Einbruch des Inseratenmarktes in der gesamten Branche von durchschnittlich über 30 % stattgefunden habe.

Ausschreibung 2006

Im Rahmen der Ausschreibung 2006 hat die Kontrollabteilung in den seitens der MA I/Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit gefertigten StS-Vorlagebericht vom 23.6.2006, welcher eine Sachverhaltsdarstellung über die Ausgangslage und das abgewickelte Ausschreibungsverfahren sowie einen Beschlussvorschlag in Bezug auf die Auftragsvergabe zum Inhalt hatte, Einsicht genommen.

Mindestdeckungsgrad, Mindesteinnahmen

Hierbei ist u.a. festgestellt worden, dass in der gegenständlichen Vorlage der Wortlaut des StS-Beschlusses falsch zitiert, der Mindestdeckungsgrad und die garantierten Mindesteinnahmen zu hoch angegeben worden sind.

Gesamt-Bruttopreis

Des Weiteren wurde beanstandet, dass in besagter StS-Vorlage der in der Neuausschreibung erzielte Gesamt-Bruttopreis mit dem Angebot aus dem Jahr 2002 verglichen worden ist. Da die in Abzug gebrachten garantierten Mindesteinnahmen bei der jeweiligen Ausschreibung in unterschiedlicher Höhe angeboten worden sind, waren diese Werte miteinander nicht vergleichbar.

Faktischer Kostendeckungsgrad

Schließlich sind für die Berechnung des „faktischen“ Kostendeckungsgrades nicht die tatsächlichen Werte sondern die SOLL-Werte herangezogen worden.

Erstellung StS-Vorlagen

Aufgrund der getroffenen Feststellungen hat die Kontrollabteilung empfohlen, künftig bei der Erstellung von StS-Vorlagen ein erhöhtes Augenmerk auf die Richtigkeit der Ausführungen bzw. des darin ausgewiesenen Zahlenmaterials zu legen. In seiner Stellungnahme hat das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit zugesichert, der Empfehlung künftig zu entsprechen.

Vergabe

Mit Beschluss des StS vom 12.7.2006 wurden die Gewerke zur Herstellung (Druckvorstufe, Druck), zur Inseratenakquisition und zum Versand der offiziellen Mitteilungszeitung „Innsbruck informiert“ vergeben. Der Zuschlag (mit Schreiben der Stadt vom 1.8.2006) ging ab der Ausgabe September 2006 für vier Jahre an die bereits in der Vorperiode mit der Herstellung der Zeitung beauftragte Druckereifirma.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Kontrollabteilung bemerkt, dass der Herausgabe des Mitteilungsblattes für den Zeitraum Jänner bis August 2006 kein Beschluss des StS zugrunde liegt. Das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit hat hierzu im Rahmen des Anhörungsverfahrens angemerkt, dass der Vertrag mit der in Rede stehenden Firma erst mit Schreiben der Stadt Innsbruck vom 9.4.2002

zustande kam. Geht man von einer 4-jährigen Vergabe aus, erfolgte die Herstellung von "Innsbruck - die Landeshauptstadt informiert" lediglich von Juni 2006 bis August 2006 ohne Deckung durch einen Stadtsenatsbeschluss.

Garantierte Mindesterlöse

Die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen zeigte auch, dass sich die Höhe der Auflage von ursprünglich 101.247 Exemplaren je Ausgabe (Stand Oktober 2005) bereits mit Herausgabe der ersten Ausgabe im September 2006 um 1.990 Stück erhöhte. Zum Prüfungszeitpunkt (März 2008) erreichte die Mitteilungszeitung eine Auflagenstärke von 106.301 Stück, was, wie im Jahr 2006, eine Steigerung der Herstellungskosten nach sich zog. Gemäß den Bedingungen der Ausschreibung hat der Auftragnehmer mindestens ein Drittel des Bruttoangebotspreises durch Inseratenakquisition abzudecken. Eine Zunahme an garantierten Mindesteinnahmen aufgrund der oben erwähnten Kostensteigerung konnte im Rahmen der Prüfung allerdings nicht festgestellt werden.

Die Kontrollabteilung empfahl daher, umgehend mit dem Auftragnehmer zwecks Erhöhung der Mindesteinnahmen ab März 2008 in Kontakt zu treten, sowie um eine Überweisung der Mehreinnahmen für den Zeitraum September 2006 bis Februar 2008 bemüht zu sein. Hinsichtlich dieser Empfehlung wurde berichtet, dass die Umsetzung der Empfehlung bereits begonnen, und Kontakt mit der Herstellerfirma aufgenommen wurde.

Vertragliche Mehreinnahmen

Darüber hinaus hat der Auftragnehmer der Stadt Innsbruck im Falle einer Inseratenakquisition von mehr als 72 Seiten Inserate pro Jahr bis zum Höchstausmaß von 115 Seiten Inserate vertraglich zugesichert, von diesen zusätzlichen Inseratenerlösen 70 % zu vergüten. Laut erhaltener Auskunft liegen derartige Aufzeichnungen dem Referat „Medienservice“ nicht vor. Demnach kann auch keine Auskunft darüber erteilt werden, ob die Stadtgemeinde Innsbruck in den Jahren 2006 und 2007 einen Anspruch auf Mehreinnahmen gehabt hätte. In diesem Zusammenhang hat die Kontrollabteilung empfohlen, beim Auftragnehmer mit Nachdruck derartige Umsatznachweise einzufordern, um die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Umsetzung der Empfehlung habe lt. erhaltener Stellungnahme ebenfalls schon begonnen, als mit dem betreffenden Unternehmen Kontakt aufgenommen wurde.

Inseratenerlöse von Betrieben im städtischen Eigentum oder Miteigen- tum

Weiters hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass im Vergleich zur vorigen Ausschreibung in der Ausschreibung 2006 kein Verbot einer Inseratenakquisition bei Betrieben im städtischen Eigentum oder Miteigentum mehr vorgesehen war. Die Erlöse daraus wurden aber, wie bereits erwähnt, schon seit Mai 2004 nicht mehr zwischen dem Referat Medienservice und der jeweils werbenden Gesellschaft, sondern von diesen Gesellschaften direkt mit der Druckerei abgerechnet. Infolge des vorgenannten Umstandes und unter Beachtung der in den Vorjahren aus diesen Werbeeinschaltungen erzielten Einnahmen relativiert sich

nach Meinung der Kontrollabteilung das Entgegenkommen des Auftragnehmers in Bezug auf die Erhöhung der garantierten Mindesteinnahmen.

Entsorgungskosten

Gemäß den Ausschreibungsrichtlinien 2006 war vom Bieter der Nettopreis pro Ausgabe unter Einrechnung sämtlicher Nebenkosten wie Druck, Satz, Scannen, Litho, Versand, Korrekturen, Datentransfer, Abgaben usw. in Euro anzubieten. Die Kontrollabteilung stellte dazu fest, dass in den von der Druckerei gelegten Rechnungen Entsorgungskosten separat verrechnet worden sind. Ob diese Entsorgungskosten Abgaben im Sinne der Ausschreibung darstellen und, wie im Anbot verlangt, unter diese Position subsumiert werden müssten, war aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Kostendeckungsgrad

Abschließend hat die Kontrollabteilung aus dem zur Verfügung gestandenen bzw. angeforderten Datenmaterial den Kostendeckungsgrad für die Jahre 2002 bis 2007 errechnet. Obwohl eine Mindestkostendeckung von 33,33 % vorgegeben war, konnte die in der Beschlussvorlage für den StS vom 23.6.2006 angekündigte „garantierte Steigerung des faktischen Kostendeckungsgrades“ von 25 % nicht erreicht werden. Zudem ist es im Beobachtungszeitraum 2002 bis 2007 zwar gelungen, ausgabenseitig eine Reduktion der Druck- und Versandkosten in Höhe von 26,3 % (Vergleich 2007 mit 2002) zu erzielen, demgegenüber war im gleichen Zeitraum jedoch einnahmenseitig ein Rückgang bei den Werbeeinnahmen in Höhe von 32,4 % zu verzeichnen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens führte das Amt für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit hierzu aus, dass zwischen den Jahren 2002 und 2005 aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ein Einbruch des Inseratenmarktes in der gesamten Branche von durchschnittlich über 30 % stattgefunden habe.

8 Schlussbemerkung

Resümee

Resümierend hielt die Kontrollabteilung fest, dass im Rahmen der Prüfung des Referates Medienservice vor allem im administrativen und kommunikativen Bereich etliche Schwachstellen aufgezeigt worden sind, deren umgehende Bereinigung empfohlen wurde.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 10.6.2008:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 24.6.2008 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-04520/2008

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung über die
Prüfung von Teilbereichen der Gebarung 2007
des Referates Medienservice

Beschluss des Kontrollausschusses vom 10.6.2008:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung
wird dem Gemeinderat am 24.6.2008 zur Kenntnis gebracht.